

Straßenrechtliche Sondernutzung - Aufstellen von Fahrradständern

Es ist verboten, Hindernisse auf die Straße zu bringen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann, darüber hinaus ist das Anbieten von Waren und Leistungen aller Art auf der Straße verboten, wenn dadurch Verkehrsteilnehmer in einer den Verkehr gefährdenden oder erschwerenden Weise abgelenkt oder belästigt werden können.

Die Straßenverkehrsbehörde kann in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen von diesen Verboten genehmigen.

Eventuell am Fahrradständer vorhandene Werbeflächen für Eigenwerbung dürfen 25 cm Höhe und die Breite des Fahrradständers -maximal jedoch 100 cm - nicht überschreiten.

Die beschriebene Dienstleistung wird nicht in allen Bezirken für rechtlich notwendig erachtet. Die Bewertung, ob eine Werbestelltafel den Verkehr erschweren oder behindern kann, wird von den bezirklichen Straßenverkehrsbehörden unterschiedlich bewertet. Hinweise bitte den Standortbeschreibungen entnehmen.

Voraussetzungen

- Bitte im jeweiligen Bezirksamt erfragen.

Gebühren

gestaffelt, bitte erfragen

Rechtsgrundlagen

- Straßenverkehrsordnung -StVO- (§§ 32 Abs.1, 33 Abs. 1 Nr. 2, 46 Abs. 1 Nr. 8 und 9)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Keine Angabe.

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur bei dem Bezirksamt in Anspruch genommen werden, in dem sich der Betriebssitz befindet.

Informationen zum Standort

Straßen- und Grünflächenamt Neukölln - Sondernutzungen

Anschrift

Gradestraße 36
12347 Berlin

Postanschrift

Karl-Marx-Straße 83
12040 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr,
Zimmer 407
Telefon: 030-90239-2839 und
Telefon: 030-90239-2835
Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr,
Zimmer 407
Telefon: 030-90239-2839 und
Telefon: 030-90239-2835

Nahverkehr

Bus 170, M44

Kontakt

Telefon: (030) 90239-2181
Fax: (030) 90239-3757
Internet:
<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gr>

uenflaechenamt/strassen-und-verwaltung/verwaltung/artikel.273985.php
E-Mail: sondernutzung@bezirksamt-neukoelln.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 19.09.2020